

Identifikationsformular für Firmen – Teil I / III

Angaben zum Förderwerber

Firmenname			
Betriebsbezeichnung			
Firmenbuch-Nr.	UID-Nr.		
Rechtsform			
Firmensitz	Straße Hausnummer		
	PLZ	Ort	Staat
Postanschrift (falls abweichend vom Firmensitz)	Straße Hausnummer		
	PLZ	Ort	Staat
Kontaktperson	Vorname	Nachname	
E-Mail-Adresse (für sensible Bankkorrespondenz)			
Telefon			



Dieses Formular ist in Form und Inhalt unverändert, eigenhändig unterfertigt und eingescannt digital an die OeHT zu übermitteln.



Bitte beachten Sie, dass sämtliche Unterlagen bei Einlangen in der OeHT **nicht älter als 6 Wochen** sein dürfen.

Mit meiner (unserer) Unterschrift bestätige(n) ich (wir) die Richtigkeit meiner (unserer) Angaben.

Ort, Datum

(Firmenmäßige) Fertigung des Förderungswerbers

Identifikationsformular für Firmen – Teil II / III

Vertretungsbefugte Person(en)

Bitte geben Sie jene Personen an, die Ihr Unternehmen nach außen vertreten dürfen bzw. im Namen des Unternehmens zeichnungsberechtigt sind. Die Identität der Personen sowie die Echtheit der Musterzeichnungen muss von Ihrer **Hausbank bestätigt** werden.



Bitte geben Sie alle vertretungsbefugten Personen an!

Vertretungsbefugte Person 1

Frau	Herr	Vorname	Nachname	Titel	
Wohnsitz		Straße Hausnummer _____			
		PLZ	Ort	Staat	
Geburtsdatum		Geburtsname _____			
Geburtsland		Staatsbürgerschaft _____			
E-Mail-Adresse _____					
Ich erkläre, gem. § 6 Abs. 3 FM-GwG auf eigene Rechnung zu handeln. ¹				Ja	Nein
Besteht bei Ihnen ein persönlicher Bezug zu den USA? ² (Erläuterungen nächste Seite)				Ja	Nein
Besteht bei Ihnen ein persönlicher Bezug zu Russland? ³ (Erläuterungen nächste Seite)				Ja	Nein
selbständig zeichnungsberechtigt		Unterschrift (persönlich)			
nicht selbständig zeichnungsberechtigt					

Vertretungsbefugte Person 2 (nur auszufüllen, falls zutreffend)

Frau	Herr	Vorname	Nachname	Titel	
Wohnsitz		Straße Hausnummer _____			
		PLZ	Ort	Staat	
Geburtsdatum		Geburtsname _____			
Geburtsland		Staatsbürgerschaft _____			
E-Mail-Adresse _____					
Ich erkläre, gem. § 6 Abs. 3 FM-GwG auf eigene Rechnung zu handeln. ¹				Ja	Nein
Besteht bei Ihnen ein persönlicher Bezug zu den USA? ² (Erläuterungen nächste Seite)				Ja	Nein
Besteht bei Ihnen ein persönlicher Bezug zu Russland? ³ (Erläuterungen nächste Seite)				Ja	Nein
selbständig zeichnungsberechtigt		Unterschrift (persönlich)			
nicht selbständig zeichnungsberechtigt					

Vertretungsbefugte Person 3 (nur auszufüllen, falls zutreffend)

Frau <input type="checkbox"/>	Herr <input type="checkbox"/>	Vorname	Nachname	Titel
Wohnsitz		Straße Hausnummer		
		PLZ	Ort	Staat
Geburtsdatum		Geburtsname		
Geburtsland		Staatsbürgerschaft		
E-Mail-Adresse				
Ich erkläre, gem. § 6 Abs. 3 FM-GwG auf eigene Rechnung zu handeln. ¹				Ja Nein
Besteht bei Ihnen ein persönlicher Bezug zu den USA? ²				Ja Nein
Besteht bei Ihnen ein persönlicher Bezug zu Russland? ³				Ja Nein
selbständig zeichnungsberechtigt		Unterschrift (persönlich)		
nicht selbständig zeichnungsberechtigt				

Erläuterungen

- ¹ § 6 Abs. 3 FM-GwG besagt (Auszug), dass der Kunde das Kreditinstitut davon zu informieren hat, ob er auf eigene oder fremde Rechnung handelt und eventuelle diesbezügliche Änderungen im Laufe der Geschäftsbeziehung von sich aus unverzüglich bekannt zu geben hat. Im Falle einer Treuhandkonstruktion ist die Identität des Treugebers bekannt zu geben und nachzuweisen.
- ² Zu einem US-Bezug zählen: Staatsbürgerschaft der USA, Geburtsort in den USA, Besitz einer Green Card der USA, Kontaktdaten in den USA (z. B. Wohnsitz, Zustelladresse, US-amerikanische Telefonnummer) oder steuerl. Registrierung, sowie die Verbindung mit einer Person mit US-Bezug, die für Sie als gesetzlicher Vertreter, Finanzberater oder Prokurator handelt.
- ³ Ein Russlandbezug besteht, wenn Eigentumsrechte (die Gesamtheit aller Eigentumsrechte an dem Unternehmen, die direkt oder indirekt gehalten werden) zu mehr als 40 % unmittelbar oder mittelbar gehalten werden von einer oder mehreren in Russland niedergelassenen juristischen Person, Organisation oder Einrichtung, einem/r oder mehreren russischen Staatsangehörigen oder einer oder mehreren natürlichen Person(en) mit Wohnsitz in Russland.



Dieses Formular ist in Form und Inhalt unverändert, eigenhändig unterfertigt und eingescannt digital an die OeHT zu übermitteln, wobei die OeHT das Formular nur mit vollständigem, von der Hausbank ausgefülltem Passus akzeptiert.

Von der Hausbank auszufüllen

Hiermit bestätigen wir die Identität der umseitig genannten Personen, die wir anhand eines gültigen amtlichen Lichtbildausweises persönlich identifiziert haben, sowie die Echtheit der jeweiligen Unterfertigung.

Vertretungsbefugte Person 1 legitimiert durch Ausweis/Art

Führerschein	Reisepass	ID-Card	Personalausweis
_____	_____	_____	_____
		Nr.	
_____	_____	_____	_____
Ausgestellt von		am	

Vertretungsbefugte Person 2 legitimiert durch Ausweis/Art

Führerschein	Reisepass	ID-Card	Personalausweis
_____	_____	_____	_____
		Nr.	
_____	_____	_____	_____
Ausgestellt von		am	

Vertretungsbefugte Person 3 legitimiert durch Ausweis/Art

Führerschein	Reisepass	ID-Card	Personalausweis
_____	_____	_____	_____
		Nr.	
_____	_____	_____	_____
Ausgestellt von		am	

Ort, Datum

Stampiglie und zwei Unterschriften des bestätigenden Kreditinstitutes



Bitte Ausweiskopie(n) und alle weiteren Unterlagen über die Identität des Kunden beilegen!

Identifikationsformular für Firmen – Teil III / III

Wirtschaftliche(r) Eigentümer von Gesellschaften

Die Bekanntgabe des (der) wirtschaftliche(n) Eigentümer(s) betrifft folgende Gesellschaft (**Kunde** der OeHT):

Firmenname

Firmenbuch-Nr.

Firmensitz

Straße | Hausnummer

PLZ

Ort

Staat

„**Wirtschaftliche Eigentümer**“ von Gesellschaften laut Wirtschaftlicher Eigentümer Register Gesetz sind (Auszug aus § 2 Z 1 lit. a. WiEReG: vollständiger Text auf der Folgeseite):

- **Direkte** wirtschaftliche Eigentümer: jede natürliche Person(en), die einen Aktienanteil oder eine Beteiligung von mehr als 25 % am Kunden hält (halten). Bei direkten wirtschaftlichen Eigentümern gibt es keine zwischengelagerten Rechtsträger
- **Indirekte** wirtschaftliche Eigentümer: jede natürliche Person(en), die direkt oder indirekt Kontrolle auf einen Rechtsträger ausübt(en), der einen Aktienanteil oder eine Beteiligung von mehr als 25 % am Kunden hält. Kontrolle auf einen am Kunden beteiligten Rechtsträger wird bei einem Aktienanteil/einer Beteiligung von mehr als 50 % an **diesem Rechtsträger** ausgeübt.



Bitte geben Sie ALLE DIREKTEN und INDIREKTEN wirtschaftlichen Eigentümer bekannt!

Wirtschaftlicher Eigentümer 1

Frau	Herr	Vorname	Nachname	Titel
Wohnsitz		Straße Hausnummer		
		PLZ	Ort	Staat
Geburtsdatum			Geburtsname	
Geburtsland			Staatsbürgerschaft	
E-Mail-Adresse				

direktes wirtsch. Eigentum, Beteiligung in %:

indirektes wirtsch. Eigentum, Kontrolle auf

(Rechtsträger, der/die in Summe mehr als 25 % am Kunden hält)

Dieser Eigentümer handelt gem. § 6 Abs. 3 FM-GwG auf eigene Rechnung.¹

Ja

Nein

Besteht bei diesem Eigentümer ein persönlicher Bezug zu den USA² (Erläuterungen nächste Seite)

Ja

Nein

Besteht bei Ihnen ein persönlicher Bezug zu Russland?³ (Erläuterungen nächste Seite)

Ja

Nein

Wirtschaftlicher Eigentümer 2 (nur auszufüllen, falls zutreffend)

Frau	Herr	Vorname	Nachname	Titel
Wohnsitz		Straße Hausnummer		
		PLZ	Ort	Staat
Geburtsdatum		Geburtsname		
Geburtsland		Staatsbürgerschaft		
E-Mail-Adresse				

direktes wirtsch. Eigentum, Beteiligung in %:

indirektes wirtsch. Eigentum, Kontrolle auf

(Rechtsträger, der/die in Summe mehr als 25 % am Kunden hält)

- Dieser Eigentümer handelt gem. § 6 Abs. 3 FM-GwG auf eigene Rechnung.¹ Ja Nein
- Besteht bei diesem Eigentümer ein persönlicher Bezug zu den USA² (Erläuterungen nächste Seite) Ja Nein
- Besteht bei Ihnen ein persönlicher Bezug zu Russland?³ (Erläuterungen nächste Seite) Ja Nein

Wirtschaftlicher Eigentümer 3 (nur auszufüllen, falls zutreffend)

Frau	Herr	Vorname	Nachname	Titel
Wohnsitz		Straße Hausnummer		
		PLZ	Ort	Staat
Geburtsdatum		Geburtsname		
Geburtsland		Staatsbürgerschaft		
E-Mail-Adresse				

direktes wirtsch. Eigentum, Beteiligung in %:

indirektes wirtsch. Eigentum, Kontrolle auf

(Rechtsträger, der/die in Summe mehr als 25 % am Kunden hält)

- Dieser Eigentümer handelt gem. § 6 Abs. 3 FM-GwG auf eigene Rechnung.¹ Ja Nein
- Besteht bei diesem Eigentümer ein persönlicher Bezug zu den USA² (Erläuterungen nächste Seite) Ja Nein
- Besteht bei Ihnen ein persönlicher Bezug zu Russland?³ (Erläuterungen nächste Seite) Ja Nein

Wirtschaftlicher Eigentümer 4 (nur auszufüllen, falls zutreffend)

Frau	Herr	Vorname	Nachname	Titel
Wohnsitz		Straße Hausnummer		
		PLZ	Ort	Staat
Geburtsdatum		Geburtsname		
Geburtsland		Staatsbürgerschaft		
E-Mail-Adresse				

direktes wirtsch. Eigentum, Beteiligung in %:

indirektes wirtsch. Eigentum, Kontrolle auf

(Rechtsträger, der/die in Summe mehr als 25 % am Kunden hält)

- Dieser Eigentümer handelt gem. § 6 Abs. 3 FM-GwG auf eigene Rechnung.¹ Ja Nein
- Besteht bei diesem Eigentümer ein persönlicher Bezug zu den USA² (Erläuterungen nächste Seite) Ja Nein
- Besteht bei Ihnen ein persönlicher Bezug zu Russland?³ (Erläuterungen nächste Seite) Ja Nein

Es besteht kein direktes und kein indirektes Eigentum lt. § 2 Z 1 lit. a WiEReG. (nur auszufüllen, falls zutreffend)
In diesem Fall gelten die Mitglieder der obersten Führungsebene des Kunden als wirtschaftliche Eigentümer (vgl. § 2 Z 1 lit. b.)



Dieses Formular ist in Form und Inhalt unverändert, eigenhändig unterfertigt und eingescannt digital an die OeHT zu übermitteln, wobei die OeHT das Formular nur mit vollständigem, von der Hausbank ausgefülltem Passus akzeptiert.

Ich (Wir) verpflichte(n) mich (uns), der Österreichischen Hotel- und Tourismusbank Gesellschaft m.b.H. Abweichungen / Änderungen der hierin gemachten Angaben im Laufe der Geschäftsbeziehung von mir (uns) aus unverzüglich schriftlich bekannt zu geben und durch geeignete Urkunden nachzuweisen.

Ort, Datum

(Firmenmäßige) Fertigung des Förderungswerbers

Erläuterungen

- ¹ § 6 Abs. 3 FM-GwG besagt (Auszug), dass der Kunde das Kreditinstitut davon zu informieren hat, ob er auf eigene oder fremde Rechnung bzw. im fremden Auftrag handelt und eventuelle diesbezügliche Änderungen im Laufe der Geschäftsbeziehung von sich aus unverzüglich bekannt zu geben hat. Im Falle einer Treuhandkonstruktion ist die Identität des Treugebers bekannt zu geben und nachzuweisen.
- ² Zu einem US-Bezug zählen: Staatsbürgerschaft der USA, Geburtsort in den USA, Besitz einer Green Card der USA, Kontaktdaten in den USA (z. B. Wohnsitz, Zustelladresse, US-amerikanische Telefonnummer) oder steuerl. Registrierung, sowie die Verbindung mit einer Person mit US-Bezug, die für Sie als gesetzlicher Vertreter, Finanzberater oder Prokurist handelt.
- ³ Ein Russlandbezug besteht, wenn Eigentumsrechte (die Gesamtheit aller Eigentumsrechte an dem Unternehmen, die direkt oder indirekt gehalten werden) zu mehr als 40 % unmittelbar oder mittelbar gehalten werden von einer oder mehreren in Russland niedergelassenen juristischen Person, Organisation oder Einrichtung, einem/r oder mehreren russischen Staatsangehörigen oder einer oder mehreren natürlichen Person(en) mit Wohnsitz in Russland.

§ 2 Z 1 WiEReG (idF BGBI. I Nr. 148/2021) – Definition des wirtschaftlichen Eigentümers

Wirtschaftlicher Eigentümer gem. § 2 WiEReG sind alle natürlichen Personen, in deren Eigentum oder unter deren Kontrolle ein Rechtsträger letztlich steht. Hierzu gehört zumindest folgender Personenkreis:

1. Bei Gesellschaften, insbesondere bei Rechtsträgern gemäß § 1 Abs. 2 Z 1 bis 11, 13 und 14 WiEReG:
 - a) alle natürlichen Personen, die direkt oder indirekt einen ausreichenden Anteil von Aktien oder Stimmrechten (einschließlich in Form von Inhaberaktien) halten, ausreichend an der Gesellschaft beteiligt sind (einschließlich in Form eines Geschäfts- oder Kapitalanteils) oder die Kontrolle auf die Geschäftsführung der Gesellschaft ausüben:
 - aa) Direkter wirtschaftlicher Eigentümer: wenn eine natürliche Person einen Anteil von Aktien oder Stimmrechten von mehr als 25 vH oder eine Beteiligung von mehr als 25 vH an der Gesellschaft hält oder eine natürliche Person oder mehrere natürliche Personen gemeinsam direkt Kontrolle auf die Gesellschaft ausüben, so ist diese natürliche Person oder sind diese natürliche Personen direkte wirtschaftliche Eigentümer.
 - bb) Indirekter wirtschaftlicher Eigentümer: wenn ein Rechtsträger einen Anteil von Aktien oder Stimmrechten von mehr als 25 vH oder eine Beteiligung von mehr als 25 vH an der Gesellschaft hält und eine natürliche Person oder mehrere natürliche Personen gemeinsam direkt oder indirekt Kontrolle auf diesen Rechtsträger ausübt, so ist diese natürliche Person oder sind diese natürliche Personen indirekte wirtschaftliche Eigentümer der Gesellschaft.
 - cc) Wenn mehrere Rechtsträger, die von derselben natürlichen Person oder denselben natürlichen Personen direkt oder indirekt kontrolliert werden, insgesamt einen Aktienanteil von 25 vH zuzüglich einer Aktie oder eine Beteiligung von mehr als 25 vH an der Gesellschaft halten, so ist diese natürliche Person oder sind diese natürlichen Personen wirtschaftliche Eigentümer.
 - dd) Ein von der oder den vorgenannten natürlichen Personen direkt gehaltener Aktienanteil oder eine direkt gehaltene Beteiligung ist jeweils hinzuzurechnen.
 - ee) Oberste Rechtsträger sind jene Rechtsträger in einer Beteiligungskette, die von indirekten wirtschaftlichen Eigentümern direkt kontrolliert werden sowie jene Rechtsträger an denen indirekte wirtschaftliche Eigentümer direkt Aktien oder eine Beteiligung halten, wenn diese zusammen mit dem oder den vorgenannten Rechtsträger(n) das wirtschaftliche Eigentum begründen. Wenn der wirtschaftliche Eigentümer eine Funktion gemäß Z 2 (Trusts) oder Z 3 (Stiftungen) ausübt, dann ist der betreffende Rechtsträger stets oberster Rechtsträger.
 - ff) Der Begriff Rechtsträger im Sinne dieser Ziffer umfasst auch vergleichbare Rechtsträger im Sinne des § 1 mit Sitz in einem anderen Mitgliedstaat oder in einem Drittland.
Kontrolle liegt bei einem Aktienanteil von 50 % zuzüglich einer Aktie oder einer Beteiligung von mehr als 50 %, direkt oder indirekt gehalten, vor. Weiters ist Kontrolle auch bei Vorliegen der Kriterien gemäß § 244 Abs. 2 UGB oder bei Ausübung einer Funktion gemäß Z 2 oder Z 3 bei einem obersten Rechtsträger gegeben. Im Übrigen begründet ein Treugeber oder eine vergleichbare Person Kontrolle durch ein Treuhandschaftsverhältnis oder ein vergleichbares Rechtsverhältnis.:
 - b) die natürlichen Personen, die der obersten Führungsebene der Gesellschaft angehören, wenn nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten und sofern keine Verdachtsmomente vorliegen, keine Person nach lit. a ermittelt werden kann. Für die nachfolgend genannten Gesellschaften gilt:
 - aa) bei offenen Gesellschaften und Kommanditgesellschaften mit ausschließlich natürlichen Personen als Gesellschaftern gelten die geschäftsführenden Gesellschafter als wirtschaftliche Eigentümer, sofern keine Anhaltspunkte vorliegen, dass die Gesellschaft direkt oder indirekt unter der Kontrolle einer oder mehrerer anderer natürlichen Personen steht.
 - bb) bei Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften gelten die Mitglieder der obersten Führungsebene (Vorstand) als wirtschaftlicher Eigentümer oder, sofern auch Geschäftsleiter eingetragen sind, nur die Geschäftsleiter als wirtschaftliche Eigentümer.
 - cc) bei eigentümerlosen Gesellschaften gelten die natürlichen Personen, die der obersten Führungsebene angehören als wirtschaftliche Eigentümer, sofern keine Anhaltspunkte vorliegen, dass die Gesellschaft direkt oder indirekt unter der Kontrolle einer oder mehrerer anderer natürlichen Personen steht.

Identifikationsformular für Firmen – Checkliste

Checkliste für alle diesem Formular beizufügende Dokumente

Dieser Erklärung sind der Vollständigkeit halber bzw. zur Nachvollziehbarkeit der Eigentums- und Kontrollstruktur des Unternehmens im Sinne des Finanzmarkt-Geldwäschegegesetzes folgende Unterlagen beizulegen:

- Amtlicher Firmenbuchauszug nicht älter als 6 Wochen

Für vertretungsbefugte Personen:

- Ausweiskopien der vertretungsbefugten Personen

Für wirtschaftliche Eigentümer:

- Ausweiskopien der wirtschaftlichen Eigentümer

Sollten am förderwerbenden Unternehmen juristische Personen (Firmen, Vereine, Stiftungen etc.) mit mehr als 25 % beteiligt sein:

- Darstellung der Eigentumskette anhand eines Organigramms
- Handelsregisterauszüge - nicht älter als 6 Wochen (für jede am Unternehmen beteiligte, nicht-österreichische juristische Person)